



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg · 70158 Stuttgart

An die
Leiterinnen und Leiter
der Schulen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und
Integration Baden-Württemberg

Datum 11.09.2023
Name Lutz Jäger
Durchwahl 0711 641-2159
Aktenzeichen 9533.1
(Bitte bei Antwort angeben)

Erhebung der amtlichen Schulstatistik zum 18. Oktober 2023 an den Schulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Anlagen

Erhebungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Statistische Landesamt führt an den Schulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration im Auftrag des Ministeriums und des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) die Erhebung der amtlichen Schulstatistik durch. Die Angaben in der Schulstatistik sind maßgeblich für die Berechnung der staatlichen Zuschüsse gemäß § 17 Abs. 1 bzw. Abs. 3 in Verbindung mit § 18 Privatschulgesetz.

Für diese Erhebung gelten folgende Termine:

- | | |
|--|--|
| 1. Stichtag | 18. Oktober 2023 |
| 2. Rücksendung der ausgefüllten Erhebungsbogen
an das Statistische Landesamt, das Regierungs-
präsidium und den Schulträger bis spätestens | 03. November 2023
(Eingang beim Empfänger) |

Rückfragen bitte an das Statistische Landesamt (E-Mail: BS-Schulstatistik@stala.bwl.de). Weitere Informationen und Unterlagen sind im Internetangebot des Statistischen Landesamtes verfügbar (<https://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Formularservice/#bildung>).

Der **Rücksendetermin an die Regierungspräsidien** ist in diesem Jahr der **03. November 2023**, damit diese die **Abrechnung der Zuschüsse** bzw. deren Vorbereitung für diejenigen Schulen, die finanzielle Zuwendungen erhalten, rechtzeitig durchführen können. Zur Ermittlung der Bezugsgrundlage für eventuelle Zuschüsse dient der Erhebungsbogen 3, den Sie bitte für die Klassen bzw. Kurse jedes an Ihrer Schule vertretenen Bildungsgangs ausfüllen.

Sollten an Ihrer Schule ebenfalls Bildungsgänge angeboten werden, die in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport fallen, melden Sie diese bitte mit der passenden Dienststellennummer elektronisch. Meldungen auf Papier sind ausschließlich für Bildungsgänge des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration möglich.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jäger', written in a cursive style.

Lutz Jäger

**Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
70158 Stuttgart**

**Erhebung der amtlichen Schulstatistik
für das Schuljahr 2023/24
an Schulen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

**Schlüsselverzeichnis,
Anleitung und Erläuterungen
zum Erstellen
der Erhebungsbogen**

Auskünfte und Nachbestellungen

**Telefon: 0711 641-2603
Fax: 0711 641-134122
E-Mail: BS-Schulstatistik@stala.bwl.de**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Aufstellung der Unterlagen	2
2. Erhebung für Schulaufsicht und Schulstatistik	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Erhebungsbogen	3
2.2.1 Mantelbogen	3
2.2.2 Übersicht 3: Verzeichnis der Kurse und Klassen.....	4
2.2.3 Übersichten 6: Lehrkräfte.....	4
2.2.4 Übersichten 7: Schülerstruktur, Schulerfolg.....	5
2.2.5 Übersichten R.1P, R.2Pev und R.2Prk: Religionsunterricht.....	7
3. Verzeichnis der Schulgliederungen.....	8
4. Schlüsselnummern der Staatsangehörigkeiten	9
5. Verwaltungsgliederung Baden-Württemberg	12

Informationen und Unterlagen zur Erhebung der amtlichen Schulstatistik an Schulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sind auch im Internet verfügbar unter folgender Adresse:

<https://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Formularservice/#bildung>

1. Aufstellung der Unterlagen zur Erhebung der amtlichen Statistik an Schulen im Geschäftsbereich des Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Unterlagen / Erhebungsbogen / Ausdrucke	Unterlagen für			Verteiler für die Rücksendung			
	Private Schulen	Schulen des Gesundheitswesens	den Schulen übersandte Stückzahl ¹⁾	Statistisches Landesamt	Schulträger	Regierungspräsidium	Oberkirchenbehörden ev/rk je 1mal
1. Unterlagen für die Schule							
- Erläuterungen und Anleitungen zum Ausfüllen der Erhebungsbogen	X	X	1	-	-	-	-
2. Erhebungsbogen							
- Mantelbogen	X	X	4	1	1	1	-
3 Verzeichnis der Kurse und Klassen	X	X	4	1	1	1	-
6.1S - 6.2S Lehrkräfte, Lehrerbewegung	X	X	4	1	1	1	-
7.6.1 - 7.6.3 Schülerstruktur, Schulerfolg	X	X	4	1	1	1	-
R.1P, R.2Pev und R.2Prk Religionsunterricht	X		4	-	-	1	1

1) Grundsätzlich erhalten die Schulen je Bildungsgang eine begrenzte Zahl von Exemplaren je Erhebungsbogen. Bei Mehrbedarf können weitere Exemplare im Formularexpress abgerufen werden oder auf farbigem Papier kopiert werden.

2. Erhebung für Schulaufsicht und Statistik

2.1 Allgemeines

Die Erhebung bezieht sich auf die am Stichtag bzw. in der Stichwoche gegebenen Verhältnisse, soweit nicht abweichende Zeiträume (z.B. Abgänge) angesprochen sind.

Sie erhalten Erhebungsbelege in mehrfacher Ausfertigung, von denen je ein Satz Originalbelege an das Statistische Landesamt, das Regierungspräsidium und den Schulträger ausgefüllt zurückzusenden sind.

Die Erhebungsbogen für Lehrkräfte (Übersichten 6.1S und 6.2S) sind nur einmal für alle Bildungsgänge einer Dienststelle auszufüllen.

Bei nachträglichen Änderungen sind alle Empfänger der jeweiligen Daten zu benachrichtigen.

2.2 Erhebungsbogen

Sie erhalten in der Regel je Bildungsgang von jedem Erhebungsbogen vier Ausfertigungen. Bitte überprüfen Sie die Ihnen zugesandten Belege anhand der "Aufstellung der Unterlagen zur Erhebung ..." (Seite 2) auf Vollzähligkeit. Zusätzlich benötigte Exemplare sind im Formularservice des Statistischen Landesamtes erhältlich (Link auf Seite 1) oder fordern Sie eventuell fehlende Belege beim Statistischen Landesamt an. Verwenden Sie auf keinen Fall Erhebungsbogen des Vorjahres, da diese teilweise geändert wurden.

Die Kenntlichmachung der Erhebungsbogen erfolgt durch den Schulstempel sowie die Angabe von Telefonnummer, Regierungsbezirk, Region und Kreis. Tragen Sie die Dienststellenummer in die dafür vorgesehenen Felder ein, sofern diese bekannt ist.

Wir akzeptieren auch digital erstellte Erhebungsbelege. Achten Sie jedoch darauf, dass diese den Erhebungsunterlagen des aktuellen Schuljahres entsprechen und identisch nachgebildet sind (z.B. die Reihenfolge von Spalten)! Der Ausdruck sollte auf den Original-Unterlagen entsprechenden farbigem Papier erfolgen. Bitte überprüfen Sie Ihre Eintragungen auf Vollständigkeit und Plausibilität. Das Ausfüllen der Erhebungsbelege kann auch handschriftlich erfolgen. Gut lesbare und kopierfähige Schrift erleichtert die weitere Bearbeitung und Auswertung.

Die Abkürzungen und Schlüsselbegriffe entnehmen Sie bitte nur diesem Heft für das aktuelle Schuljahr 2023/24.

Zur Rücksendung an das Statistische Landesamt, das Regierungspräsidium und den Schulträger legen Sie die Erhebungsbogen in einen unterschriebenen Mantelbogen.

2.2.1 Mantelbogen

Für jede Schulgliederung ist ein Mantelbogen zu verwenden. Auf dem Mantelbogen vermerken Sie die regionale Gliederung (Seite 12), die Schuladresse mit Telefon-Nummer, Telefax-Nummer und E-Mail-Adresse Ihrer Schule sowie den Bildungsgang (z.B. GGKH, BFPGT). Bitte geben Sie die Dienststellenummer in die dafür vorgesehenen Felder ein, sofern diese bekannt ist und vergessen Sie ihre Unterschrift nicht.

2.2.2 Übersicht 3: Verzeichnis der Kurse und Klassen

In dieser Übersicht sind Kurs- bzw. Klassenbezeichnung, Beginn und Ende des Kurses, Dauer des Kurses (in Jahren), Zeitform (VZ/TZ), Anzahl der staatlich anerkannten Schulplätze sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt anzugeben, mit den darunter Angaben für Bundeswehrangehörige sowie Wiederholende. Bitte beachten Sie, dass die auf diesem Bogen angegebene Anzahl der Schülerinnen und Schüler die Berechnungsgrundlage für die Mittelzuteilung gemäß § 17 Abs. 1 bzw. Abs. 3 i. V. m. § 18 Privatschulgesetz sind.

2.2.3 Übersichten 6: Lehrkräfte

In den Übersichten 6 sind die vollzeit-, teilzeit-, stundenweise beschäftigten Lehrkräfte und die Veränderungen im Bestand sowie die ausländischen Lehrkräfte einzutragen. Die Lehrkräfte sind einmal für die komplette Schule zu erfassen und nicht pro Bildungsgang.

6.1S Tabelle 1 Vollzeit- und teilzeit- sowie stundenweise beschäftigte Lehrkräfte

Die Lehrkräfte (auch ohne Lehrbefähigung) werden hier nach ihrem Beschäftigungsumfang eingetragen. Die Aufteilung vollzeit-, teilzeit- bzw. stundenweise beschäftigte Lehrkräfte ergibt sich aus der Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden je Woche.

Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte müssen mindestens 24 Stunden je Woche, Teilzeitbeschäftigte mindestens 12 Stunden je Woche und stundenweise beschäftigte höchstens 11 Stunden je Woche an der berichtenden Schule unterrichten (siehe auch die Rückseite der Übersicht 6.1S). Lehrkräfte, die überwiegend an der berichtenden Schule unterrichten, werden in die Gruppe 1 bis 3 eingetragen. Wenn mehr als 50 % des Lehrauftrages an anderen Schulen erteilt wird, in die Gruppe 4 bis 6.

6.1S Tabelle 2:

Lehrkräfte, die überwiegend an der berichtenden Schule unterrichten, nach Alter

Die vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte, die überwiegend an der berichtenden Schule unterrichten (Gruppe 1 und 2 aus Tabelle 1), werden hier in die vorgegebenen Altersstufen und nach Geschlecht getrennt eingetragen.

6.2S Tabelle 3: Veränderungen im Bestand der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte

Hier sind die Zu- und Abgänge im Bestand der überwiegend an der berichtenden Schule voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte (Gruppe 1 und 2 aus Tabelle 1) in der Zeit vom 19.10.2022 bis zum 18.10.2023 einzutragen. Stundenweise beschäftigte werden hier nicht erfasst.

6.2S Tabelle 4: Ausländische Lehrkräfte nach Staatsangehörigkeit

Die ausländischen Lehrkräfte sind nach ihrer Staatsangehörigkeit und dem Beschäftigungsumfang einzutragen, wenn möglich mit entsprechender Schlüsselnummer (siehe Seite 9ff). Besteht eine doppelte Staatsangehörigkeit, wird die Lehrkraft der Erstgenannten zugeordnet. Lehrkräfte die neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit haben, sind hier nicht zu erfassen.

2.2.4 Übersichten 7: Schülerstruktur, Schulerfolg

Die Übersichten 7.6.1 bis 7.6.3 sind für jeden an der Schule geführten Bildungsgang (z.B. GGKH) bitte **getrennt** auszufüllen. Sollten Fragen nicht zutreffen (z.B. keine Abgänge), senden Sie bitte den leeren Bogen mit dem Eintrag „Fehlanzeige“ zurück.

7.6.1 Tabelle 1a und 1b: Schülerinnen und Schüler nach Ort der Hauptwohnung

Anzugeben ist der Ort, an dem sich die Hauptwohnung (gem. § 21 Bundesmeldegesetz) der Schülerin bzw. des Schülers befindet. Gem. § 22 Bundesmeldegesetz ist die Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist die Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird.

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler nach Ort der Hauptwohnung muss mit der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Tabelle 9 des betreffenden Bildungsganges übereinstimmen.

Für kreisfreie Städte (Stadtkreise) gilt, dass Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Landkreisen grundsätzlich der Rubrik „in anderen Kreisen des Landes“ zugeordnet werden.

Ist in Tabelle 1a im Feld „außerhalb Baden-Württembergs“ ein Wert eingetragen, ist zwingend auch Tabelle 1b auszufüllen. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler außerhalb Baden-Württembergs muss in Tabelle 1a und 1b identisch sein.

7.6.1 Tabelle 2: Ausländische Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeit

Hier wird jede in dem betreffenden Bildungsgang vertretene ausländische Nationalität erfasst. Einige der vertretenen Nationalitäten sind auf dem Erhebungsbogen unter Angabe der jeweiligen Schlüsselnummer vorgedruckt. Nicht vorgedruckte Nationalitäten tragen Sie mit Klartext und Schlüsselnummer in die freien Felder ein. Die Schlüsselnummer dient der datentechnischen Erfassung und Auswertung. Verwenden Sie ausschließlich Nationalitäten aus dem Verzeichnis „Schlüsselnummern der Staatsangehörigkeiten“ auf Seite 9ff.

Besitzt eine Schülerin bzw. ein Schüler neben der deutschen noch eine ausländische Staatsangehörigkeit, so ist diese bzw. dieser hier nicht aufzuführen. Besitzt eine Schülerin bzw. ein Schüler zwei ausländische Staatsangehörigkeiten, so ist diese bzw. dieser der erstgenannten Staatsangehörigkeit zuzuordnen.

Die Anzahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler darf die Anzahl männlicher und weiblicher Schüler sowie die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Tabelle 3 nicht überschreiten.

7.6.1 Tabelle 3: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Die Bestimmung des Migrationshintergrunds der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach der Definition der Kultusministerkonferenz. Demnach liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- keine deutsche Staatsangehörigkeit (Ausländerin oder Ausländer),
- nicht deutsches Geburtsland,
- überwiegende Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld ist nicht Deutsch.

Die überwiegende Verkehrssprache ist die Sprache, die in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld der Schülerin bzw. des Schülers in der alltäglichen Kommunikation gesprochen wird.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund darf die Anzahl der in Tabelle 2 gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer nicht unterschreiten.

7.6.1 Tabelle 4: Schülerinnen und Schüler im 1. Schuljahr (1. + 2. Halbjahr)

Hier ist die Anzahl aller Schülerinnen und Schüler einzutragen, die im Schuljahr 2023/24 im betreffenden Bildungsgang in der 1. Klassenstufe sind. Die „Schülerinnen und Schüler im 1. Schuljahr insgesamt“ müssen mit der Meldung auf der Übersicht 3 und der Tabelle 9, Klassenstufe 1 übereinstimmen.

7.6.2 Tabelle 5: Pflichtunterricht und Tabelle 6: Freiwilliger Unterricht

Diese Tabellen sind von den Schulen für Berufe des Gesundheitswesens nicht auszufüllen.

7.6.2 Tabelle 7: Nicht aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber

Bewerberinnen und Bewerber, die aus Kapazitätsgründen zum Beginn des Schuljahres 2023/24 nicht in die Schule aufgenommen werden konnten, werden hier eingetragen.

7.6.2 Tabelle 8: Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen nach Geburtsjahren

Turnusgemäß werden in diesem Schuljahr 2023/24 wieder die Schülerinnen und Schüler nach Geburtsjahren erhoben (3-jähriger Turnus). Bitte achten Sie darauf, dass die Gesamtsummen von weiblichen und männlichen Schülern sowie Schülerinnen und Schüler insgesamt jeweils mit den entsprechenden Angaben der Tabelle 9 übereinstimmen.

7.6.3 Tabelle 9: Schülerinnen und Schüler nach Fachrichtungen und Schuljahren sowie Zahl der Klassen im Schuljahr 2023/2024

In dieser Tabelle sind die Schülerinnen und Schüler insgesamt, darunter weiblich sowie die Anzahl der Klassen des Bildungsganges nach Klassenstufen anzugeben. Bei halbjährlich beginnenden Kursen (z.B. März/September) sind die Klassen gemäß der Halbjahreseinteilung in der Übersicht 7.6.3 Tabelle 9 den Klassenstufen zuzuordnen.

Die Zahl aller Schülerinnen und Schüler der 1. Klassenstufe muss mit der Tabelle 4 übereinstimmen. Die Gesamtzahl aller Klassenstufen muss mit der Übersicht 3 und der Gesamtzahl der Tabelle 1a übereinstimmen.

Wiederholende werden der Klassenstufe zugeordnet, die sie wiederholen. Die Halbjahreseinteilung ist für diese Schülerinnen und Schüler nicht relevant.

7.6.3 Tabelle 10: Abgängerinnen und Abgänger nach Fachrichtungen im Schuljahr 2022/2023

Als Abgänge mit Abschlusszeugnis des Schuljahres 2022/2023 sind die Absolventinnen und Absolventen zu erfassen, d.h. alle Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang mit Erfolg vollständig durchlaufen und das jeweilige Bildungsziel erreicht haben.

Als Abgänge ohne Abschlusszeugnis des Schuljahres 2022/2023 sind alle Schülerinnen und Schüler zu erfassen, die den Bildungsgang vollständig durchlaufen, aber das jeweilige Ziel des Bildungsganges nicht erreicht haben (einschließlich Personen, die anschließend in einen anderen beruflichen Bildungsgang wechseln). Abbrecherinnen und

Abbrecher des Bildungsganges, d.h. Personen, die den Bildungsgang vorzeitig verlassen und somit nicht vollständig durchlaufen haben, sind dagegen nicht zu erfassen. Die Anzahl der Abgänge mit Migrationshintergrund beinhaltet die ausländischen Abgänge und muss deshalb zwingend gleich oder größer sein als die Anzahl der ausländischen Abgängerinnen und Abgänger.

2.2.5 Übersichten R.1P, R.2Pev und R.2Prk: Religionsunterricht

Diese Tabellen sind von den Schulen für Berufe des Gesundheitswesens nicht auszufüllen.

Nachfolgend werden die Anschriften der Oberkirchenräte und der Ordinariate aufgeführt, an welche die ausgefüllten Erhebungsbogen R.1P und R.2Pev (nur an den zuständigen Oberkirchenrat) bzw. R.2Prk (nur an das zuständige Ordinariat) zu übersenden sind.

Evangelischer Oberkirchenrat, Schulstatistik

Postfach 10 13 42
70012 Stuttgart

bzw.

Postfach 22 69
76010 Karlsruhe

Bischöfliches Ordinariat, Erzbischöfliches Ordinariat

Postfach 9
72108 Rottenburg

bzw.

Postfach
79095 Freiburg

Die Zusendung der ausgefüllten Erhebungsunterlagen an die jeweiligen zuständigen Schuldekane entfällt ab Schuljahr 2023/2024.

Die Angaben für Schülerinnen und Schüler, Klassen und Ist-Stunden je Woche in Übersicht R.1P müssen mit den Angaben in den Tabellen 9 „Schülerinnen und Schüler nach Fachrichtungen und Schuljahren sowie Zahl der Klassen im Schuljahr 2023/2024“ übereinstimmen. Die Ist-Stunden je Woche bitte nur mit einer Dezimalstelle eintragen. Schülerinnen und Schüler ohne Religionszugehörigkeit oder anderer Konfessionen werden hier nicht berücksichtigt.

Die Summe der erteilten Religionsstunden je Konfession der Übersichten R.2Pev und R.2Prk muss mit der Summe in Übersicht R.1P übereinstimmen.

Das Lehrkräfteblatt Übersicht R.3P entfällt ab Schuljahr 2023/2024.

Verzeichnis der Schulgliederungen

Schulgliederung	Kürzel	Schlüssel
Schulen für Berufe des Gesundheitswesens		
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege	GGK	35930
Schule für Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	GGKK	35934
Schule für Gesundheits- und Krankenpflegehilfe	GGKH	35931
Schule für Hebammen	GH	35933
Schule für Physiotherapie	GPH	35935
Schule für Physiotherapie (Aufbauform)	GPHA	35947
Schule für Massage und med. Bademeister	GMB	35936
Schule für med. Fußpflege (Podologie)	GMFP	35950
Schule für Diätassistenten/-innen	GDA	35937
Schule für med.-techn. Laborassistenten/-innen	GLA	35939
Schule für med.-techn. Radiologieassistenten/-innen	GRA	35940
Schule für med.-techn. Assistenten/-innen der Funktionsdiagnostik	GFDA	35949
Schule für Ergotherapie	GERGO	35941
Schule für Logopädie	GL	35942
Schule für med. Dokumentation	GDOK	35945
Schule für med. Dokumentationsassistenten/-innen	GDOKA	35944
Schule für Notfallsanitäter	GNFS	35952
Schule für Orthoptik	GO	35946
Schule für operationstechnische Assistenten/-innen	GOTA	35948
Schule für anästhesietechnische Assistenten/-innen	GATA	35953
Schule für Pflege	GP	35954
Fachschulen		
Fachschule für Haus- und Familienpflege, VZ	FSHFPP	35903
Fachschule für Heilerziehungspflege, VZ	FSHPPF	35905
Fachschule für Heilerziehungspflege, TZ	FSHPPT	35912
Fachschule für Heilerziehungsassistenz, VZ	FSHZA	35915
Fachschule für Heilerziehungsassistenz, TZ	FSHZAT	35916
Fachschule für Heilpädagogik, VZ	FSHP	35908
Fachschule für Heilpädagogik, TZ	FSHPT	35913
Fachschule für Jugend- und Heimerziehung, VZ	FSJHE	35909
Fachschule für Jugend- und Heimerziehung, TZ	FSJHET	35914
Fachschule für Arbeitserziehung, VZ	FSAZ	35910
Fachschule für Arbeitserziehung, TZ	FSAZT	35911
Berufsfachschulen		
Berufsfachschule für Pflege	BFPGT	32488
Berufsfachschule für Altenpflege, 3-jährig - TZ	BFAPT	32426
Berufsfachschule für Altenpflege-Langform, 4-jährig - TZ	BFAPL	32472
Berufsfachschule für Altenpflegehilfe, 1-jährig - TZ	BFAHT	32446
Berufsfachschule für Altenpflegehilfe-Langform, 2-jährig - TZ	BFAHL	32473
Berufsfachschule für Altenpflegehilfe (für Migrant*Innen), 2-j. - TZ	BFAHM	32474
Berufsfachschule für Sozialpflege, 2-jährig – TZ	BFSPT	32461

Schlüsselnummern der Staatsangehörigkeiten

Land, Gebiet	Schlüssel	Land, Gebiet	Schlüssel
Ägypten	287	Ecuador	336
Äquatorialguinea	274	El Salvador	337
Äthiopien	225	Elfenbeinküste	
Afghanistan	423	→jetzt: Côte d'Ivoire	
Albanien	121	Eritrea	224
Algerien	221	Estland	127
Andorra	123	Eswatini (früher: Swasiland)	281
Angola	223		
Antigua und Barbuda	320	Fidschi (auch: Fidji)	526
Argentinien	323	Finnland	128
Armenien	422	Frankreich	129
Aserbajdschan	425		
Australien	523	Gabun	236
		Gambia	237
Bahamas	324	Georgien	430
Bahrain (auch: Bahrein)	424	Ghana	238
Bangladesch	460	Grenada	340
Barbados	322	Griechenland	134
Belarus → Weissrußland		Großbritannien und Nordirland	168
Belgien	124	Guatemala	345
Belize	330	Guinea	261
Benin	229	Guinea-Bissau	259
Bhutan	426	Guyana	328
Birma → jetzt: Myanmar			
Bolivien	326	Haiti	346
Bosnien-Herzegowina	122	Honduras	347
Botsuana	227		
Brasilien	327	Indien	436
Brunei Darussalam	429	Indonesien	437
Bulgarien	125	Irak	438
Burkina Faso	258	Iran, Islamische Republik	439
Burundi	291	Irland	135
		Island	136
Canada → Kanada	530	Israel	441
Ceylon → jetzt: Sri Lanka		Italien	137
Chile	332		
China, VR	479	Jamaika	355
China (Taiwan) → Taiwan		Japan	442
Cookinseln	527	Jemen	421
Costa Rica	334	Jordanien	445
Côte d'Ivoire	231		
Cuba → Kuba		Kambodscha, Königreich	446
		Kamerun	262
Dänemark	126	Kanada	348
Dahome → jetzt: Benin		Kap Verde	
Dominica	333	(auch: Kapverdische Inseln)	242
Dominikanische Republik	335	Kasachstan	444
Dschibuti (auch: Djibouti)	230	Katar	447
		Kenia	243
		Kirgisistan	450

Schlüsselnummern der Staatsangehörigkeiten

Land, Gebiet	Schlüssel	Land, Gebiet	Schlüssel
Kiribati	530	Norwegen	149
Kolumbien	349	Österreich	151
Komoren	244	Oman	456
Kongo, Republik	245	Ost-Timor → Timor-Leste	
Kongo, Demokratische Republik	246	Pakistan	461
Korea, Dem. VR (auch: Nord-Korea)	434	Palau	537
Korea, Republik (auch: Süd-Korea)	467	Panama	357
Kosovo, Republik	150	Papua-Neuguinea	538
Kroatien	130	Paraguay	359
Kuba	351	Peru	361
Kuwait (auch: Kuwait)	448	Philippinen	462
Laos	449	Pitcairn-Insel	595
Lesotho	226	Polen	152
Lettland	139	Portugal	153
Libanon	451	Ruanda	265
Liberia	247	Rumänien	154
Libyen	248	Russische Föderation (auch: Russland)	160
Liechtenstein	141	Salomonen	524
Litauen	142	Sambia	257
Luxemburg	143	Samoa (auch: Westsamoa)	543
Madagaskar	249	San Marino	156
Malawi	256	São Tomé und Príncipe	268
Malaysia	482	Saudi-Arabien	472
Malediven	454	Schweden	157
Mali	251	Schweiz	158
Malta	145	Senegal	269
Marokko	252	Serbien, Republik	170
Marshallinseln	544	Seychellen	271
Mauretanien	239	Sierra Leone	272
Mauritius	253	Simbabwe	233
Mazedonien		Singapur	474
→ jetzt: Nordmazedonien	144	Slowakei	155
Mexiko	353	Slowenien	131
Mikronesien, Föderierte Staaten von	545	Somalia	273
Moldau, Republik	146	Spanien	161
Monaco	147	Sri Lanka	431
Mongolei	457	St. Kitts und Nevis	370
Montenegro	140	St. Lucia	366
Mosambik	254	St. Vincent und die Grenadinen	369
Myanmar	427	Sudan	277
Namibia	267	Süd-Korea → Korea, Republik	
Nauru	531	Südafrika	263
Nepal	458	Südsudan 278	
Neuseeland	536	Suriname (auch: Surinam)	364
Nicaragua	354	Swasiland → jetzt: Eswatini	281
Niederlande	148	Syrien	475
Niger	255		
Nigeria	232		
Niue-Inseln	533		
Nord-Korea → Korea, Dem. VR			
Nordmazedonien (früher: Mazedonien)	144		

Schlüsselnummern der Staatsangehörigkeiten

Land, Gebiet	Schlüssel	Land, Gebiet	Schlüssel
Tadschikistan	470		
Taiwan	465		
Tansania, Vereinigte Republik	282		
Thailand	476		
Timor-Leste (früher: Ost-Timor)	483		
Togo	283		
Tonga	541		
Trinidad und Tobago	371		
Tschad	284		
Tschechische Republik	164		
Türkei	163		
Tunesien	285		
Turkmenistan	471		
Tuvalu	540		
U ganda	286		
Ukraine	166		
Ungarn	165		
Uruguay	365		
USA → Vereinigte Staaten von Amerika			
Usbekistan	477		
V ánúatú	532		
Vatikanstadt	167		
Venezuela	367		
Vereinigte Arabische Emirate	469		
Vereinigte Staaten von Amerika	368		
Vereinigtes Königreich → Großbritannien und Nordirland			
Vietnam	432		
W eißrussland	169		
Westsamoa → Samoa			
Z aire → jetzt: Kongo, Demokr. Republik			
Zambia → Sambia			
Zentralafrikanische Republik	289		
Zimbabwe → Simbabwe			
Zypern	181		
Staatenlos	997		
Ungeklärt	998		

Das Statistische Landesamt bittet die Schulen beim Ausfüllen der Statistikunterlagen die gültigen Bezeichnungen der Regierungsbezirke, Regionen und Kreise in Baden-Württemberg zu verwenden.

Land Baden-Württemberg

Regierungsbezirk Stuttgart

Region Stuttgart

Stadtkreis

Stuttgart

Landkreise

Böblingen

Esslingen

Göppingen

Ludwigsburg

Rems-Murr-Kreis

Region Heilbronn-Franken

Stadtkreis

Heilbronn

Landkreise

Heilbronn

Hohenlohekreis

Schwäbisch Hall

Main-Tauber-Kreis

Region Ostwürttemberg

Landkreise

Heidenheim

Ostalbkreis

Regierungsbezirk Karlsruhe

Region Mittlerer Oberrhein

Stadtkreise

Baden-Baden

Karlsruhe

Landkreise

Karlsruhe

Rastatt

Region Rhein-Neckar ¹⁾

Stadtkreise

Heidelberg

Mannheim

Landkreise

Neckar-Odenwald-Kreis

Rhein-Neckar-Kreis

Region Nordschwarzwald

Stadtkreis

Pforzheim

Landkreise

Calw

Enzkreis

Freudenstadt

Regierungsbezirk Freiburg

Region Südlicher Oberrhein

Stadtkreis

Freiburg im Breisgau

Landkreise

Breisgau-Hochschwarzwald

Emmendingen

Ortenaukreis

Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

Landkreise

Rottweil

Schwarzwald-Baar-Kreis

Tuttlingen

Region Hochrhein-Bodensee

Landkreise

Konstanz

Lörrach

Waldshut

Regierungsbezirk Tübingen

Region Neckar-Alb

Landkreise

Reutlingen

Tübingen

Zollernalbkreis

Region Donau-Iller ¹⁾

Stadtkreis

Ulm

Landkreise

Alb-Donau-Kreis

Biberach

Region Bodensee-Oberschwaben

Landkreise

Bodenseekreis

Ravensburg

Sigmaringen

1) Soweit Land Baden-Württemberg

Regierungsbezirk _____
Region _____
Kreis _____

Schulstempel (bitte mit Angabe der Telefonnummer)
Dienststellennummer: **0 4** _____

Bitte nur einmal für alle beruflichen Bildungsgänge der Dienststelle ausfüllen!

1. Voll- und teilzeit- sowie stundenweise beschäftigte Lehrkräfte (Angaben in Std./Einh.) (Definition, siehe Rückseite)

	1 Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte die überwiegend an der berichtenden Schule unterrichten					2 Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte die überwiegend an der berichtenden Schule unterrichten					3 Stundenweise beschäftigte Lehrkräfte die überwiegend an der berichtenden Schule unterrichten				
	männlich	weiblich	zusammen	Stunden je Wo. m w		männlich	weiblich	zusammen	Stunden je Wo. m w		männlich	weiblich	zusammen	Stunden je Wo. m w	
Insgesamt															
	4 Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte die überwiegend an einer anderen Schule unterrichten					5 Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte die überwiegend an einer anderen Schule unterrichten					6 Stundenweise beschäftigte Lehrkräfte die überwiegend an einer anderen Schule unterrichten				
	männlich	weiblich	zusammen	Stunden je Wo. m w		männlich	weiblich	zusammen	Stunden je Wo. m w		männlich	weiblich	zusammen	Stunden je Wo. m w	
Insgesamt															

Unterrichtsstunden sind alle Stunden, die eine Lehrkraft einem oder mehreren Schülern im theoretischen oder fachpraktischen Unterricht erteilt (Rückseite beachten).

2. Lehrkräfte, die überwiegend an der berichtenden Schule unterrichten, nach Alter

	Geschlecht	insgesamt	davon sind im Alter von ... Jahren										65 und älter
			unter 25	25	30	35	40	45	50	55	60	65 und älter	
				bis unter									
				30	35	40	45	50	55	60	65		
Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte (von 1)	männlich												
	weiblich												
Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte (von 2)	männlich												
	weiblich												
Insgesamt	männlich												
	weiblich												

1. Vollzeitbeschäftigte Lehrpersonen, die mindestens 24 Stunden an der berichtenden Schule unterrichten.
2. Teilzeitbeschäftigte Lehrpersonen, die mindestens 12 Stunden an der berichtenden Schule unterrichten.
3. Stundenweise beschäftigte Lehrpersonen, die höchstens 11 Stunden an der berichtenden Schule unterrichten.
4. Vollzeitbeschäftigte Lehrpersonen, die an der berichtenden Schule weniger als die Hälfte ihres Lehrauftrags erteilen.
5. Teilzeitbeschäftigte Lehrpersonen, die an der berichtenden Schule weniger als die Hälfte ihres Lehrauftrags erteilen.
6. Stundenweise beschäftigte Lehrpersonen, die an der berichtenden Schule weniger als die Hälfte ihres Lehrauftrags erteilen.

Lehrpersonen **ohne** Lehrbefähigung:

Auch Lehrpersonen ohne Lehrbefähigung sind der entsprechenden Gruppe bis zuzuordnen.

Bitte beachten Sie, dass in den Spalten „Stunden je Woche“ die Unterrichtsstunden aller Lehrpersonen zusammen in einer Summe einzutragen sind.

Regierungsbezirk _____
 Region _____
 Kreis _____

Schulstempel (bitte mit Angabe der Telefonnummer)
 Dienststellennummer: **0 4** _____

3. Veränderungen im Bestand der **voll- und teilzeitbeschäftigten** Lehrkräfte (mit mind. 12 Lehrerwochenstunden) in der Zeit vom 19.10.2022 bis 18.10.2023 (nur **1** u. **2** von Übersicht 6.1S)¹⁾

	männlich	weiblich	zusammen
Bestand am 19.10.2022			

Zugänge

Neueintritt in den Schuldienst			
aus dem Schuldienst eines anderen Bundeslandes (Abordnung oder Versetzung)			
aus einer anderen Schulart ²⁾ des Landes			
aus der gleichen Schulart des Landes			
aus anderen Berufen			
Wiedereintritt nach Beurlaubung o. Bezüge gem. § 71 LBG (Familienbetreuung)			
Wiedereintritt nach Beurlaubung o. Bezüge gem. § 72 LBG (andere Gründe)			
sonstige Zugänge ³⁾			

Abgänge

Eintritt in den Ruhestand infolge Erreichens der Altersgrenze			
Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand auf Antrag			
Abgang wegen Dienst-, Berufs-, bzw. Erwerbsunfähigkeit			
Tod			
Übergang an eine andere Schulart ²⁾ des Landes			
Übergang an die gleiche Schulart des Landes			
Übertritt in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes			
Beurlaubung ohne Bezüge gem. § 71 LBG (Familienbetreuung)			
Beurlaubung ohne Bezüge gem. § 72 LBG (andere Gründe)			
Übergang in einen anderen Beruf			
sonstige Abgänge ³⁾			
Bestand am 18.10.2023			

1) Ohne Referendarinnen und Referendare und Nebenlehrkräfte. – 2) Z. B. Gymnasium, Realschule. – 3) Die Art der Zu- und Abgänge ist im einzelnen anzugeben (z. B. Auslandsschuldienst).

4. Ausländische Lehrkräfte nach Staatsangehörigkeit

Staats- angehörigkeit	Voll- und teil- zeitbeschäftigte Lehrkräfte		Nebenberufliche Lehrkräfte		Staats- angehörigkeit	Voll- und teil- zeitbeschäftigte Lehrkräfte		Nebenberufliche Lehrkräfte	
	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich		insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich